

UnteNlassungsverpflichtungserklärung

der

RWE Power AG

(im Folgenden: Schuldnerin)

gegenüber

den vom sich verändernden Weltklima Betroffenen

(im Folgenden: Gläubiger*innen)

Die Schuldnerin nimmt zur Kenntnis, dass ihr die Gläubiger*innen hiermit ein zeitlich unbegrenztes Abbauverbot für sämtliche Erdoberflächen und Untergründe erteilen. Jedes Zuwiderhandeln wird mit Meeresspiegelanstieg, Überschwemmungen, Wirbelstürmen und anderen Naturkatastrophen beantwortet. Unberührt bleiben zivilrechtliche Schadensersatzansprüche oder Strafzahlungen aufgrund einer Verurteilung nach dem Strafgesetzbuch.

Die Schuldnerin verpflichtet sich darüber hinaus, es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung von den Gläubiger*innen festzusetzenden angemessenen Vertragsstrafe, zu unterlassen,

- den Betrieb der RWE Power AG aufrecht zu erhalten, insbesondere den Betrieb der Kraftwerke, der werkseigenen Kohlebahnen und den Tagebaubetrieb der RWE Power AG in den Tagebauen Garzweiler, Hambach oder Inden sowie
- weitere Dörfer und Landstriche mittels Großbaggern zu zerstören,
- auch in weltweit bezogener Hinsicht und darüber hinaus nicht mit Firmen zu kooperieren, die selbst in diesem Tätigkeitsfeld beschäftigt sind und außerdem nicht mittels Kohleabbau/weiterem Bergbau die Menschheit zu untergraben bzw. Energiebetriebe zu führen.

.....

(Ort, Datum, Unterschrift der Schuldnerin)